

## Pfarr- und Stadtbücherei St. Jakobus Ornbau

### Öffnungszeiten

Sonntag	10.15 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag	15.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	17.00 Uhr – 18.00 Uhr



Online-Katalog: <http://www.eopac.net/BGX430457>

E-Mail: <mailto:buecherei@ornbau.de>

Büchereiadresse: Pfarr- und Stadtbücherei St. Jakobus, Altstadt 5, 91737 Ornbau

Sie finden uns im Rückgebäude der Grundschule Ornbau (Schulhof)

# Benutzungsordnung

„Das Paradies habe ich mir immer als eine  
Art Bibliothek vorgestellt.“ Jorge Luis Borges

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

wir begrüßen Sie in unserer Bücherei. Sie sind uns herzlich willkommen!

## **Unser Angebot**

Wir bieten für alle Altersgruppen ein reichhaltiges Angebot an Medien.  
Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl!

### **Für Kinder**

- Bilderbücher und Vorlesebücher
- Toniefiguren und Tonieboxen
- Erstlesebücher
- Sachbücher
- Comics
- Spiele
- Hörspiele und Hörbücher
- Filme

### **Für Jugendliche und Erwachsene**

- Romane
- Sachbücher
- Zeitschriften
- Hörbücher
- Filme
- Spiele

## § 1 Benutzungsberechtigung

Die Pfarr- und Stadtbücherei St. Jakobus Ornbau ist eine gemeinnützige, öffentliche und kulturelle Einrichtung. Sie ist seit 1982 Mitgliedsbücherei im St. Michaelsbund und dient der allgemeinen Bildung und Information sowie der Freizeitgestaltung. Jede und jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Die Nutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Gebühren für Verwaltung, Mahnung und das Ersetzen von Medien werden nach der unter §3 folgenden Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Anmeldung/ Leseausweis/ Kündigung

### Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Leseausweis.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten notwendig.

**Die Mitglieder sind verpflichtet, der Bücherei den Verlust des Leseausweises, Änderungen des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer und der Bankverbindung mitzuteilen.**

### Leseausweis

Die Ausleihe ist nur mit gültigem Leseausweis möglich. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Bei Verlust wird gegen eine Gebühr von 2,00 Euro ein neuer Ausweis ausgestellt. Im Falle der Kündigung oder eines Ausschlusses von der Nutzung der Bücherei ist der Ausweis zurückzugeben.

### Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen, der Leseausweis ist der Kündigung beizulegen.

## § 3 Gebührenordnung

Zu Beginn des Kalenderjahres ist eine Verwaltungsgebühr (Jahresbeitrag) zu entrichten. Bei Einhaltung der Leihfristen fallen keine weiteren Kosten an, egal, wie viele Medien Sie ausleihen.

**Für die Schulkinder der Grundschule Ornbau entfällt die Verwaltungsgebühr.**

<b>Jahresbeitrag Einzelperson</b>	<b>6,00 Euro</b>
<b>Jahresbeitrag Familie</b> (Mitglieder eines Haushalts)	<b>7,00 Euro</b>
<b>Schriftliche Mahnung</b>	<b>2,00 Euro</b>
<b>Ersatz Leseausweis</b>	<b>2,00 Euro</b>
<b>Versäumnisgebühr</b>	<b>0,50 Euro pro Medium/Woche</b>

Jahresbeiträge werden per SEPA- Lastschrift eingezogen.

Versäumnis- und Mahngebühren sind bar zu entrichten.

## § 4 Ausleihe: Leihfristen/ Vormerkungen

### Leihfristen

Leihfrist für Bücher, Hörbücher, Hörspiele und Gesellschaftsspiele: **4 Wochen**.

Leihfrist für Filme, Zeitschriften, Tonieboxen und Toniefiguren: **2 Wochen**.

Eine Verlängerung der Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Sie können Medien persönlich oder schriftlich (Briefkasten, E-Mail) verlängern.

Die Bücherei ist berechtigt, die Zahl der Medien pro Person zu beschränken.

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist in der Bücherei zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr (§ 3) zu entrichten.

Bei der Ausleihe erhalten Sie auf Wunsch einen Beleg, auf dem die ausgeliehenen Medien und das Rückgabedatum vermerkt sind.

Der Beleg ist von Ihnen als Mitglied auf Richtigkeit hin zu überprüfen.

### Vormerkungen

Medien, die ausgeliehen sind, können vorgemerkt werden. Sie werden benachrichtigt, wenn das Medium für Sie bereitsteht. Sie haben 14 Tage Zeit für die Abholung.

Eine Gebühr wird nicht erhoben, um eine **Aufwandsentschädigung** wird gebeten.

## § 5 Behandlung der Medien, Haftung

Jede Benutzerin, jeder Benutzer haftet bei Verlust oder Beschädigung.

Vor jeder Ausleihe und Rückgabe sind die Medien von der Leserin bzw. vom Leser auf offensichtliche Mängel, Sauberkeit und Vollständigkeit (Spiele, Hörbücher, Filme) hin zu überprüfen.

Spiele müssen vor der Rückgabe von den Leserinnen und Lesern auf Vollständigkeit kontrolliert und ordentlich, wie in der Inhaltsübersicht angegeben, verpackt werden.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Weiterverleihen an Dritte ist untersagt.

Jede Person ist bei Ausleihe und Nutzung aller Medien zur Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet (z.B. dürfen entliehene Filme nicht öffentlich aufgeführt werden). Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet das Büchereimitglied.

**Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat das Büchereimitglied Ersatz zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen.**

Es ist **untersagt**, Beschädigungen selbst zu beheben (keine Reparatur mit Tesafilm oder Ähnlichem).

Bitte kümmern Sie sich selbstständig um Ersatz, wenn Medien oder Kleinteile (Spiele) verlorengegangen sind.

Sprechen Sie uns gerne bei Fragen zu Schäden an, wir finden eine Lösung.

## **§ 6 Benutzungsordnung/ Benutzungssperre**

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung anerkennt jedes Büchereimitglied bzw. seine gesetzliche Vertretung die Bestimmung der Benutzungsordnung in vollem Umfang. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen.

Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

## **§ 7 Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten**

Jede Person hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten, wenn sie aktuell Büchereimedien ausgeliehen hat. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfizierung der Medien durch das Büchereimitglied verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Das Büchereimitglied trägt die dadurch entstehenden Kosten.

## **§ 8 Verhalten in den Büchereiräumen**

In den Büchereiräumen ist das Rauchen verboten. Essen und Trinken ist nur bei Veranstaltungen gestattet. Jede Person hat darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten andere Personen und den Ausleihbetrieb nicht stört.

**Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.**

## **§ 9 Datenschutz**

Die Daten werden elektronisch gespeichert und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

Sämtliche erhobenen Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Datenverarbeitung. Ausführliche Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie in der Broschüre „Datenschutz-Erklärung“ (Aushang in der Bücherei, auf Nachfrage gerne auch für Sie zum Mitnehmen).

Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2022